

waltigen Steigerungen der Beiträge kommen müsse, um sich zu erhalten. Es ist meines Erachtens nicht möglich, ohne genauesten Einblick in die amtlichen Unterlagen zu einem abschließenden verantwortlichen Urteil darüber zu kommen. Um so notwendiger ist eine Prüfung durch erste Sachverständige. Endlich ist von entscheidender Bedeutung, wie genugsam erlebt, die sichere Begrenzung der Ausgaben des Reichs für die Arbeitslosenversicherung.

Daran schließt sich die nicht minder wichtige Frage der Haushalte von Ländern und Gemeinden. Sind doch die Überweisungen des Reichs von Reichssteuern an die Länder von 2,58 Milliarden im Jahre 1925 auf 3,28 Milliarden im Jahre 1929 gestiegen und sollen nun auf 3,4 Milliarden weiter steigen. Daneben stieg das eigene Steueraufkommen der Länder und Gemeinden vom Jahre 1925 zu dem Jahre 1928 von 3,3 Milliarden auf 4,2 Milliarden. Es ist auch hier nicht leicht, mit einem Pauschalurteil durchzukommen. Richtig ist vor allem der Einwand der Länder und Gemeinden, daß es nicht angeht, ihre Aufgaben als Zwecke zweiten Ranges gegenüber den Zwecken des Reiches zu betrachten. Justiz, Polizei, Schule, Aufgaben der Länder und Gemeinden, sind nicht weniger wichtig als Aufgaben des Reiches. Aber wir alle haben auch erfahren, wie es doch oft am äußersten Willen zur Sparsamkeit fehlte. Man kann nicht von einem Jahr aufs andere Hunderte von Millionen durch Verwaltungsvereinfachung einsparen, aber wo ist auch nur ein wirksamer Anfang der Vereinfachung der Verwaltung? Auch in Ländern, die selbst zu ihrer Notwendigkeit sich aufs stärkste bekannnten, steht er noch aus. Wir haben immer Wert darauf gelegt, uns von verallgemeinernden Vorwürfen fernzuhalten. Wir erkennen an, daß gewisse Erkenntnisse sich durchgesetzt haben, aber die durchgreifende Wirkung fehlt in Reich, Ländern, Gemeinden — wie in der Sozialversicherung.

Grund dafür ist nicht zuletzt, daß immer noch drei Viertel der Bevölkerung unter dem Eindruck stehen, daß Ausweitungen des öffentlichen Aufwandes der großen Überzahl der Unbemittelten und um ihr Dasein ringenden Volksschichten zugute kommen. Mit Stolper, dessen „Finanzplan“ unter allen Umständen das Verdienst einer von großen Gesichtspunkten ausgehenden Durchleuchtung, Gliederung